

# Beitragsordnung der SG Döllnitz e.V.

## Solidaritätsprinzip

*Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder.*

*Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten, die in der Satzung grundsätzlich geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern erbringen.*

### § 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

### § 2 Beitragspflicht

1. Die Mitglieder der SG Döllnitz e.V. werden mit Aufnahme in den Verein beitragspflichtig.
2. Die Beitragspflicht endet durch Austritt, welcher schriftlich anzuzeigen ist, Ausschluss aus dem Verein oder Tod.

### § 3 Beitragssatz

1. Der für die Mitgliedschaft zu entrichtende, halbjährliche Beitrag beträgt für:

<b>Erwachsene</b>	<b>Ermäßigt*</b>
<b>48,00,- €</b>	<b>24,00,- €</b>
Erwachsene Personen im Erwerbsverhältnis	Schüler, Studenten, Azubis Arbeitslose, Rentner, Schwerbehinderte  *ein aktueller Nachweis ist stets einzureichen

2. Eine Ehrenmitgliedschaft ist beitragsfrei und kann nur vom Vorstand verliehen werden.

3. Für den Eintritt in den Verein ist eine Aufnahmegebühr von 10,00,- € fällig.

### § 4 Beitragszahlung

Der Beitrag des Mitgliedes wird halbjährlich jeweils zum 01.03. und 01.09. des Kalenderjahres per SEPA-Lastschriftverfahren vom Konto des Beitragszahlers abgebucht. Des Weiteren haben die Mitglieder die Option, den Mitgliedsbeitrag per Barzahlung oder Überweisung/Dauerauftrag zu erbringen.

Das Mitglied hat dafür Sorge zu tragen, dass die Bankverbindung korrekt angegeben ist und dass das angegebene Konto über eine ausreichende Deckung verfügt. Die bei Rückführung des Beitrages entstandenen Gebühren, gehen dem Mitglied, sofern es schuldhaft ist, in vollem Umfang zu Lasten.

### § 5 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung der SG Döllnitz 1880 e.V. tritt mit Wirkung zum 28.08.2020 in Kraft.